

Hygienekonzept Spielbetrieb im Sportpark am Haberloh (Stand 24.01.2022)

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ist eine Ergänzung zu der allgemein geltenden Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

- 1.1. Alle Ordner haben Hausrecht und können bei Missachtung der Hygienevorschriften auch ein Hausverbot erteilen
- 1.2. Desinfektionsmittelspender befinden sich am Eingang der Halle
- 1.3. Zum Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zwingend erforderlich (FFP2 oder medizinische Maske, Stoffmasken sind nicht zulässig)
- 1.4. Der Zugang zu den Spielen erfolgt unter der 2G+ Regel. Personen die geboostert sind, müssen sich nicht schnelltesten.

2. Kabinen / Räume /Halle

- 2.1. Die Kabinen (2) der Heimmannschaft befinden sich im Erdgeschoß (Eingang – links)
- 2.2. Die Kabinen (2) der Gastmannschaft befinden sich im 1.Stock (Eingang – Treppe hoch – links)
- 2.3. Die Kabine der Schiedsrichter befindet sich im Erdgeschoß (Eingang rein – rechts)
- 2.4. In der Kabine muss dauerhaft ein MNS getragen werden
- 2.5. Duschen dürfen benutzt werden, wenn dabei Badeschuhe getragen werden

3. Halbzeit

- 3.1. Zusätzlich zur Lüftungsanlage (Frischlufte) wird in der Halbzeit gelüftet
- 3.2. Mannschaften werden gebeten ihre Halbzeitbesprechung in einem Eck der Halle durchzuführen und nicht in die Kabine zu gehen

4. Zuschauer

- 4.1. Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (schriftlich oder elektronisch) ist von Zuschauern bei Zutritt in die Halle (am Eingang) unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Testnachweisen gilt folgendes:
 - PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
 - Schnelltest (zertifizierter PoC-Antigenschnelltest) (max. 24 Stunden alt)
 - Selbsttests vor Ort sind nicht möglich
- 4.2. Ausgenommen von der Testpflicht sind: Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden (mit entsprechendem Nachweis), noch nicht eingeschulte Kinder
- 4.3. Als dauerhaften Nachweis der Kontrolle erhalten Zuschauer am Eingang einen Stempel auf die Hand
- 4.4. Zuschauer werden gebeten auf den Zuschauerrängen einen Abstand von 1,5m zu haushaltsfremden Personen zu halten
- 4.5. Auf den Sitz- und Stehplätzen in der Halle muss dauerhaft ein MNS getragen werden